

Steuerfreie Gehaltsextras

Leitfaden für Ausbildungsbetriebe

Viele Benefits sind doppelt attraktiv: beliebt bei Azubis – und steuerlich begünstigt für Sie als Betrieb.

Dieser Leitfaden fasst die wichtigsten steuerfreien Gehaltsextras mit ihren Freibeträgen für 2026 zusammen. So sehen Sie auf einen Blick, womit Sie Ihren Nachwuchskräften mehr bieten, ohne dass Abgaben es auffressen.

Gehaltsextra	Rahmen 2026	Gut zu wissen
Sachbezugsgutschein	bis 50 €/Monat	Freigrenze nach § 8 Abs. 2 EStG: Nur Gutschein oder Sachleistung – kein Bargeld. Achtung: 1 Cent zu viel macht den ganzen Betrag steuerpflichtig.
Essenzuschuss	bis 7,67 €/Tag	Amtlicher Sachbezugswert 4,57 € (pauschal mit 25% zu versteuern) + 3,10 € vollständig steuerfreier Zuschuss . Nur an tatsächlichen Arbeitstagen, max. eine Mahlzeit pro Tag.
Gesundheitsförderung	bis 600 €/Jahr	§ 3 Nr. 34 EStG: Gilt für zertifizierte Präventionsangebote . Reine Fitnessstudio-Beiträge fallen meist nicht darunter.
Jobticket / Deutschlandticket	steuerfrei	§ 3 Nr. 15 EStG: steuerfrei (mindert die Entfernungspauschale) ODER pauschal mit 25 % versteuerbar .
E-Bike / Dienstrad	0,25 %-Regel	Nur ein Viertel des Listenpreises gilt als geldwerter Vorteil . Bei Azubis besser arbeitgeberfinanziert als per Gehaltsumwandlung.
Vermögenswirksame Leistungen	Zuschuss üblich bis 40 €/Monat	Der AG-Zuschuss ist grundsätzlich steuer- und sv-pflichtig – bei niedrigem Ausbildungsentgelt fällt Lohnsteuer in der Praxis jedoch häufig ohnehin nicht an. Azubis haben ggf. Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage (einkommensabhängig: zVE unter 40.000 €; gilt nicht für alle Anlageformen, z. B. nicht für VL-Banksparpläne). Trotzdem: ein starkes Bindungssignal .
Betriebliche Altersvorsorge	Entgeltumwandlung begünstigt	Steuervorteil greift bei Azubis wegen des geringen Einkommens kaum – wirkt aber als starkes Signal für Langfristigkeit .

Steuerfreie Gehaltsextras

Leitfaden für Ausbildungsbetriebe

3 Regeln, die Sie kennen sollten



Freigrenze ist nicht Freibetrag:

Bei der 50-€-Grenze gilt: Wird sie überschritten, ist der gesamte Betrag steuerpflichtig – nicht nur der überschießende Teil.



Freiwilligkeit schriftlich festhalten:

Sonst kann aus mehrfacher Zahlung eine „betriebliche Übung“ und damit ein dauerhafter Anspruch werden.



Gleichbehandlung beachten:

Was Sie einem Azubi gewähren, sollten Sie allen in vergleichbarer Lage gewähren – willkürliche Unterschiede sind unzulässig.



💡 Azubi-Besonderheit: Steuervorteil ≠ alles

Bei vielen klassischen Steuermodellen (z. B. bAV per Gehaltsumwandlung) greifen die Vorteile wegen des geringen Ausbildungsentgelts kaum. Setzen Sie deshalb auf Extras, die direkt im Geldbeutel ankommen – Sachbezug, Essenszuschuss, Jobticket. kommunizieren Sie langfristige Angebote wie die bAV als Zeichen von Wertschätzung.

⚠️ Wichtiger Hinweis

Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick (Stand 2026) und ersetzt keine Steuerberatung. Steuerliche Werte und Regelungen ändern sich regelmäßig – stimmen Sie konkrete Modelle immer mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Lohnbuchhaltung ab.

Das Ausbilder:innen-Kit

50+ kostenlose Ressourcen rund um das Thema duale Ausbildung.

Jetzt downloaden ➡

